
MEDIATIONSKLAUSEL

Vertragsziffer

Mediationsabrede

Alle Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit beziehen, sind durch ein Mediationsverfahren zu klären.

Mediationsregeln

In verfahrensrechtlicher Hinsicht ist die Schweizerische Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte der Schweizerischen Handelskammern in ihrer bei der Einleitungsanzeige aktuellen Fassung anwendbar.

Materielles Recht

Es ist das in diesem Vertrag vereinbarte Recht anzuwenden. Fehlt eine vertragliche Rechtswahl, ist das zuständige Internationale Privatrecht anzuwenden.

Mediationsland

Schweiz

Mediationsstand

Zürich

Sprache des Mediationsverfahrens

Deutsch / Französisch / Italienisch / Englisch / Spanisch / Portugiesisch / Japanisch

[gewünschte Sprache unterstreichen]